

Reichs-Fürsten Sitz und Stimme hat.

* Gläubig ist nicht, was etliche sagen, es hätte ein jeder Herzog vor diesen 12. Grafen unter sich gehabt.

3 Die Pfalz-Grafen am Rhein, welche nun zum Theil zugleich mit sind Herzoge in Bayern. Ein Pfalz-Graf aber war vor diesen ein Richter in dem Pallast des Königs, der das Recht im Nahmen des Königs in einer gewissen Provinz sprach.

4 Die Landgrafen, welche vor diesen Gerichte und Berechtigkeit in einer gewissen Provinz im Nahmen des Königs administriren mußten, und giebt es entweder dergleichen

a Die noch heutiges Tages floriren, als der Landgraf in Thüringen, welcher iho von den Marckgrafen von Meissen und Herzogen zu Sachsen repräsentiret wird, und der Landgraf in Hessen.

b die ausgestorbenen sind, der Landgraf zu Elsaß, so in Westphälischen Frieden an Franckreich überlassen worden, der Landgraf zu Leuchtenburg in der Ober-Pfalz, welchen Titel mit Sitz und Stimme Zeithero die Herzoge in Bayern